



GEMEINDE TEUGN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 14.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Christian
Ebner, Andreas
Eisenreich, Martin
Jehl, Mario
Kaufmann, Oswald
Kürzl, Stefan
Listl, Daniel
Merkl, Bernhard
Schwank, Günter
Suß, Bastian
Wenisch, Marianne

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Weitere Anwesende:

Anja Preuß
Walter Huber
Verena Stefanowitz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Blümel, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Wohnen im Alter in Teugn; Quartierskonzept
Vorlage: 02/HA/007/2022
3. Verbesserung der Breitbandversorgung, Glasfaserausbau - Vorstellung der Gigabit-Richtlinien
Vorlage: 02/HA/005/2022
4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Dr.-Gerhard-Merkl-Ring 6, FINr. 328/2, Gemarkung Teugn; hier: Einvernehmensentscheidung zu einer weiteren Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Wandhöhe Garage)
Vorlage: 02/BA/015/2022
5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Esenbergstr. 12, FINr. 328/14, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/018/2022
6. Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Liegenschaften
Vorlage: 02/HA/010/2022
7. Antrag auf Austausch der Weihnachtsbeleuchtung in eine LED-Weihnachtsbeleuchtung
Vorlage: 02/HA/009/2022
8. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist noch in Arbeit.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

- Erster Bürgermeister Jackermeier berichtet, dass die Heizlüfter für die Blackout Vorsorge bereits bestellt und geliefert wurden.
- GRM Ebner teilt dem Gremium mit, dass er sich um die Angebotseinholung für ein gebrauchtes stationäres Aggregat kümmere. Derzeit liegen noch nicht alle Angebote vor.

**Zur Kenntnis genommen
Anwesend 12**

2. Wohnen im Alter in Teugn; Quartierskonzept

Erster Bürgermeister Jackermeier begrüßt Frau Anja Preuss von der Afa-Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH. Frau Preuss berichtet über die Möglichkeiten zum Thema „Wohnen im Alter in Teugn“ und geht vorallem auch auf Ambulant betreute Wohngemeinschaften und die Koordination durch sogenannte Quartiersmanager ein.

Diskussion:

- GRM Ebner möchte wissen, ob für die Umsetzung eines Quartierskonzepts ein Grundstück benötigt wird.
- Frau Preuss antwortet, dass für die Umsetzung kein Grundstück benötigt wird. Der nächste Schritt sei der Workshop und die Einstellung eines Quartiersmanagers.
- GRM Binder möchte wissen, ob eine Zusammenarbeit mit einer anderen Kommune möglich ist, um sich die Kosten zu teilen.
- Frau Preuss erklärt, dass eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Saal a.d.Donau zwar möglich ist, jedoch nicht zu empfehlen sei. Eine Zusammenarbeit mache erst nach vier Jahren Sinn. Sollte die Zusammenarbeit vor den vier Jahren angestrebt werden, würden die Kommunen nur einmalig 80.000 € Förderung erhalten.
- GRM Wenisch spricht sich für einen Quartiersmanager aus. Es sei an der Zeit, dass die Gemeinde sich mit dem Thema „Wohnen im Alter“ beschäftige.
- GRM Binder legt dem Gremium die Wichtigkeit der Seniorenarbeit nahe. Die Bürger in Teugn würden immer älter werden und der Fachkräftemangel bestehe schon heute. Nach dem Vortrag im Landratsamt wurde ihm bewusst, dass ein dringender Handlungsbedarf bestehe.
- Erster Bürgermeister Jackermeier schlägt als nächsten Schritt den Workshop vor. Hierfür würden für die Gemeinde keine Kosten anfallen, lediglich die Fahrtkosten von Frau Preuss.
- Es besteht Einigkeit im Gremium, dass ein Workshop für die Erarbeitung von lokalen Konzepten im Bereich der Seniorenpolitik stattfinden soll.

Beschluss:

Erster Bürgermeister Jackermeier wird beauftragt, einen Workshop mit der Afa-Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH zur Erarbeitung von Konzepten im Bereich Seniorenpolitik für Teugn zu vereinbaren.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Verbesserung der Breitbandversorgung, Glasfaserausbau - Vorstellung der Gigabit-Richtlinien

Die Breitbandversorgung (DSL) der Gemeinde Teugn wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Es besteht angesichts der rasant wachsenden Internetnutzung weiterhin erheblicher Verbesserungsbedarf. Sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund haben hierzu weitere Förderprogramme, die sogenannten Gigabitrichtlinien, ins Leben gerufen.

Erster Bürgermeister Jackermeier begrüßt Herrn Huber und Herrn Habel von der Breitbandberatung Bayern GmbH. Herr Habel stellt die Fördermöglichkeiten vor und erläutert den Ablauf der notwendigen Schritte zur Nutzung der entsprechenden Förderprogramme.

Diskussion:

- Auf Nachfrage von GRM Binder informiert Herr Habel, dass bei einer durchgängigen Glasfaser von der Vermittlungsstelle über den Verteilerkasten bis nach Hause für die Bürger keine zusätzlichen Kosten entstehen, sofern eine Zustimmung seitens der Bürger innerhalb der Abfrage erfolgt.
- Im Gremium entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit einer Markterkundung und einer damit einhergehenden Wettbewerbssteigerung.
- GRM Suß spricht sich für eine Markterkundung aus, da für die Gemeinde kein Risiko bestehe. Er appelliert, dass die Gemeinde Teugn in die Zukunft blicken müsse.
- GRM Eisenreich ist von der Markterkundung nicht überzeugt und sieht aktuell auch keinen Bedarf.
- GRM Kürzl möchte wissen, wie lange die Daten der Markterkundung nutzbar sind und wie lange eine Markterkundung dauert. Er fände es sinnvoll, dass mit der Markterkundung vorerst abgewartet wird bis das Förderprogramm des Bundes bekannt ist. Derzeit habe die Gemeinde keinen Bedarf.
Herr Habel erklärt, dass eine Ermittlung der Daten in Form einer Markterkundung ca. 6 Wochen dauert und die Daten für ca. 1,5 Jahre genutzt werden können.
- Es besteht Einigkeit im Gremium, dass mit der Markterkundung abgewartet wird. Die Entscheidung ob und mit welchem Förderprogramm die Breitbandversorgung verbessert werden soll, soll erst nach der Bekanntgabe der Förderprogramme des Bundes getroffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt regelmäßig Förderprogramme zu überprüfen. Der Tagesordnungspunkt wird auf das nächste Jahr vertagt.

Beschluss:

Zurückgestellt
Anwesend 12

4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Dr.-Gerhard-Merkel-Ring 6, Fl.Nr. 328/2, Gemarkung Teugn; hier: Einvernehmensentscheidung zu einer weiteren Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Wandhöhe Garage)

In der Sitzung vom 19.09.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt. Im Zuge des Bauantrags wurde lediglich die Überschreitung bezüglich der Höhe des Fußbodens Erdgeschosses des Wohnhauses statt der zulässigen 379,03 m ü.N.N. mit geplanten 379,23 m ü.N.N. beantragt. Dafür wurde vom Gemeinderat das Einvernehmen erteilt.

Für die Höhenüberschreitung der Garage wurde damals keine Befreiung beantragt. Die Unterlagen wurden nun konkretisiert und es wird nun für den Bauantrag die weitere Befreiung von den

Festsetzungen des Bebauungsplans für die Überschreitung der Wandhöhe der Garage von maximal 3 m beantragt. Geplant ist die Ausführung der Garage mit einer Wandhöhe von bis zu 3,30 m an der Südeostecke.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur weiteren Befreiung wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Eisenbergstr. 12, FINr. 328/14, Gemarkung Teugn

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Hinterm Dorf V“. Es liegt ein genehmigter Vorbescheid vor.

Im Zuge des Vorbescheids wurde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der geplanten Geschossigkeit U + E statt der laut Bebauungsplan zulässigen Bebauung in E + D, E + I, U + E + I, U + E + D genehmigt.

Im Bauantrag wird nun diese Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es werden 2 Stellplätze in der Doppelgarage und 2 offene Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Liegenschaften

Zweiter Bürgermeister Jehl stellt die tabellarische Erweiterung der Solarzellen vor. Er berichtet, dass die Energieagentur aber von der Erweiterung der Solarzellen abgeraten hat, da dies nicht wirtschaftlich ist. Er teilt außerdem mit, dass GRM Eisenreich die Erweiterung ermittelt hat.

Berechnung, welche PV Leistung von der Energieagentur empfohlen wurde und welche Leistung auf den gemeindlichen Dächern installierbar wäre:

	Grundschule	Kindergarten	Kinderkrippe	Stockhalle
empfohlene Leistung (kwp)	11,55	11,55	28,88	28,88
Anzahl Module (St)	30	30	75	75
Modulleistung (kWp)	0,385	0,385	0,385	0,385
Modulgröße (m ²)	1,85	1,85	1,85	1,85
Benötigte Dachfläche (m ²)	55,5	55,5	138,8	138,8
Kosten €	19.000 €	19.000 €	30.800 €	44.750 €

belegbare Dachfläche (m ²)	80	112	260	340
Anzahl Module (St)	43	60	140	183
Mögliche Gesamtleistung (kWp)	16,555	23,1	53,9	70,455
Mehrmenge zur Empfehlung %	43 %	100 %	87 %	144 %

Diskussion:

- GRM Eisenreich spricht sich für mehr Photovoltaik Module auf den Dächern der Grundschule aus. Er legt dem Gremium nahe, auch an die verschiedenen Jahreszeiten zu denken. Eine Photovoltaikanlage bringe ihre größten Erträge, wenn die Sonneneinstrahlung am stärksten ist, beziehungsweise wenn sie reichlich davon nutzen kann – also in den Sommermonaten. Aufgrund der Gebäudehöhe und des durch die Ganztagsbetreuung eher wachsendem Bedarf sollte in der Grundschule das ganze Dach belegt werden. Er rät daher zu 43 Modulen (80 m²) auf dem Dach der Grundschule. Bei Anlagen >30kWp ist eine Netzverträglichkeitsprüfung erforderlich, die die Anlageninbetriebnahme zumindest verzögert. Daher hält er die empfohlene Größe von der Kinderkrippe und der Stockhalle für richtig.
Module auf dem Dach des Kindergartens zu montieren, sei wegen den Dachneigung, der Ostwestausrichtung und der umliegenden Bäume schwieriger, daher empfehle er langfristig einen einzigen Stromanschluss in der Kinderkrippe. Dies würde Kosten sparen.
- GRM Binder zeigt auf, dass jeder, der Solarstrom erzeugt, diesen auch ins Netz einspeisen darf. Es wird eine Einspeisevergütung für 20 Jahre festgelegt. Derzeit liege diese Vergütung für kleinere Anlagen bei 8-9 Cent. Sollten die Module erweitert werden, würde die Gemeinde diesen Betrag ausschlagen. Er spricht sich daher für die vorgeschlagene Variante aus.
- GRM Kürzl schlägt Vergleichsangebote aufgrund der momentanen Preisentwicklung vor.
- Es entsteht eine Diskussion über die Anzahl der Solarzellen auf den Dächern der Liegenschaften und über die Vorgehensweise der Ausschreibung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Angebotsabfrage für eine Photovoltaik Anlage auf den Dächern der gemeindlichen Liegenschaften nach den Empfehlungen des Energieberaters der Energieagentur Regensburg mit dem Hinweis, dass es sich um europäische Hersteller handelt, ohne Stromspeicher durchzuführen. Die Anlagen sollen aber für die Zukunft mit Modulen und Speicher erweiterbar sein. Für die Grundschule sollen alternative Angebote für 55,5 m² Dachfläche und 80 m² Dachfläche (Vollbelegung) eingeholt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Antrag auf Austausch der Weihnachtsbeleuchtung in eine LED-Weihnachtsbeleuchtung

Mit Schreiben vom 06.11.2022 beantragt GRM Binder den Austausch der Weihnachtsbeleuchtung in eine LED-Weihnachtsbeleuchtung.

Vorhanden sind laut Bauhof 8 x 90 Watt Lichterketten, 2 x 44 Watt Lichterketten und bereits 2 x 3 Watt LED-Lichterketten. Diese Stromproduktion verursache nicht nur Kosten, sondern auch eine Menge klimaschädlicher Abgase und giftige Abfälle. Eingespart werden mit der Umstellung somit auch 95 Prozent der CO₂-Emissionen.

Das Gremium begrüßt diesen Vorschlag und es besteht Einigkeit, dass die Weihnachtsbeleuchtung ausgetauscht werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet. Der Bauhof wird beauftragt eine neue LED Weihnachtsbeleuchtung zu beschaffen und den Austausch der Weihnachtsbeleuchtung in eine LED-Weihnachtsbeleuchtung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8. Mitteilungen und Anfragen

- GRM Wenisch wünscht neue Spielgeräte für den Spielplatz „Hinterm Dorf“. Erster Bürgermeister Jackermeier bittet die Gemeinderätin die Bedarfe zu ermitteln, Angebote einzuholen und in der Januarsitzung vorzutragen.
- GRM Suß stellt die Frage, ob Vorkehrungen für das baldige erhöhte Verkehrsaufkommen geplant sind. Auf der A 93 wird nur noch eine Spur Richtung Regensburg befahrbar sein und viele Autofahrer würden dann Ausweichrouten suchen.
- Erster Bürgermeister Jackermeier berichtet, dass im Jahr 2023 (so der derzeitige Stand) Fahrbahn und Untergrund von Regensburg Richtung Saalhaupt erneuert werden und nur noch eine Spur Richtung Regensburg vorhanden sein wird. Die Gegenrichtung (Regensburg auswärts) wird weiterhin auf zwei Spuren bleiben. Eine Umleitung über Teugn ist nicht vorgesehen. Viele Autofahrer werden aber dennoch Ausweichrouten suchen und somit kann dies durchaus zum erhöhten Verkehrsaufkommen in Teugn führen. Sollte Bedarf für eine Verkehrslenkung bestehen, wird die Feuerwehr mit eingebunden. Die andere Richtung wird dann 2025 saniert.
- Erster Bürgermeister Jackermeier teilt mit, dass die nächste Sitzung am Montag, den 12.12.2022 um 18 Uhr stattfindet. Um 19 Uhr findet das gemeinsame traditionelle Weihnachtsessen im Gasthaus Loidl statt.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

Tobias Zeitler
Schriftführung